



Vorlage

Datum: 04.04.2008
Vorlage FB I/744/2008

TOP	Betreff Nachtragshaushaltsplan
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt den Entwurf der Nachtragssatzung zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	06.05.2008	öffentlich
Rat	05.06.2008	öffentlich

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Planungen hinsichtlich des Baus der Stadtstraße haben sich wesentliche Veränderungen ergeben, welche die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 81 der Gemeindeordnung - GO NW - nach sich ziehen.

Demnach hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn u.a. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen.

Der Nachtragshaushaltsplan muss nach § 10 der Gemeindehaushaltsverordnung die Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind und oberhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenzen liegen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Ziele und Kennzahlen enthalten.

Die Bau- und Planungskosten für den Bau der Stadtstraße belaufen sich auf rd. 9 Mio. €. Als Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wird die Stadtstraße mit den erforderlichen Nebenanlagen zu 70 % gefördert. Der Knotenpunkt Rader Straße/Mühlenweg/Ladestraße wird über einen Kostenteilungsschlüssel zwischen Stadt und StraßenNRW gesondert betrachtet.

Die Kostenteilung stellt sich nach heutiger Einschätzung wie folgt dar:

Stadt Hückeswagen	2 Mio. €	}	GVFG - Maßnahme
Land NRW	5 Mio. €		
Bund (StraßenNRW)	2 Mio. €		

Mit der vorliegenden Nachtragssatzung werden insbesondere die Veränderungen im Ergebnis- und Finanzplan dargestellt. Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Veränderungen in den betroffenen Produktgruppen deutlich, auf die inhaltlichen Erläuterungen wird verwiesen.

Die Veränderungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Stadtstraße werden in der Sitzung des Planungsausschusses beraten.

Insgesamt wird der 1. Nachtragshaushalt in der Sitzung des Rates am 05.06.2008 zur Verabschiedung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Neueinplanung der Kosten der Stadtstraße zum einen und den dargestellten Einsparungen und Verschiebungen im investiven Bereich andererseits ergibt sich auch durch den 1. Nachtrag zum Haushalt 2008 keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever